

Einige wichtige und aktuelle Beispiele

RFID-Richtlinie

Eine Kommission mit dem Namen „Internet of things“ bereitet eine Richtlinie vor, die den Umgang mit RFID-Funkchips regeln soll. Bisher ist es fast nur die RFID-Industrie, die in Brüssel Einfluss nimmt ...



Status:
Richtlinienentwurf wird in 2011 vorbereitet.
Verweis:
www.foebud.org/rfid

Vorratsdatenspeicherungs-Richtlinie

Die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung soll evaluiert werden. Danach soll die Richtlinie neu geschrieben/„verbessert“ werden.



Status:
Evaluierung endet im März 2011. Danach wird von der Kommission bis Ende 2011 ein neuer Entwurf entwickelt und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.
Verweis:
<http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Kommissarin-Es-bleibt-bei-der-Vorratsdatenspeicherung-1147553.html>

Europäisches Datenschutzabkommen

Für Europa wird eine neue, sehr umfassende und für alle EU-Staaten „vollharmonisierend“ gültige Datenschutzrichtlinie entworfen. Wir werden nicht mehr über die Details des Umbaus des BDSG reden müssen, wenn diese Regelung umgesetzt ist..



Status:
Das Verfahren befindet sich in der Anfangsphase.
Verweise:
http://ec.europa.eu/justice/news/consulting_public/0006/com_2010_609_de.pdf
http://ec.europa.eu/justice/news/consulting_public/news_consulting_0006_en.htm

Netzsperrungen/Internet-Zensur durch die EU-Hintertür

Mit der Begründung, es handle sich doch nur um eine „flankierende Maßnahme“, wird in Brüssel derzeit die Grundlage für eine europaweite Netzsperrungen-Struktur geschaffen. **Wir können uns nur noch bis zum 3. Februar 2010 wehren. Alle unsere Arbeit gegen „Zensursula“ wird für die Katz gewesen sein, wenn wir dieses Richtlinie nicht verhindern.**



Status:
Das Verfahren steht kurz vor dem Abschluss.
Verweise:
<http://www.netzpolitik.org/2010/eu-justizminister-fur-netzsperrungen-noch-2-monate-fur-uns/>
www.unwatched.org/node/2389

Wie werden die Entscheidungen in Brüssel gefällt?

Die EU-Gesetzgebung scheint vielen Menschen als ein nebulöses und undurchschaubares „Etwas“ und oft tauchen Begriffe wie EU-Richtlinie nur mit einem negativen Zusammenhang auf.

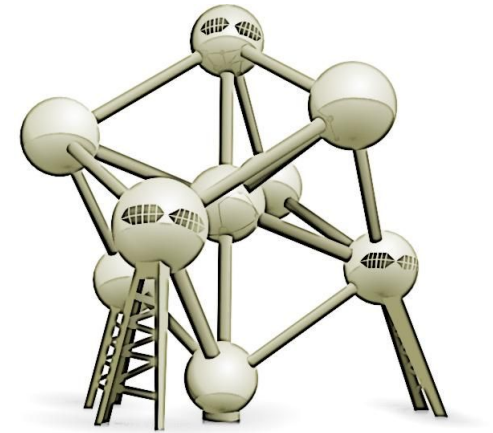
Dann heißt es von Politikern mal wieder: „Tut uns leid – das wollen wir doch gar nicht, aber die EU-Richtlinie zwingt uns dazu...“

Dieser Flyer soll versuchen, etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

Anhand des aktuellen Beispiels der Netzsperrungen (von vielen auch als Internet-Zensur bezeichnet) soll gezeigt werden, wie eine solche Richtlinie entsteht.

Wichtiger Hinweis:

Dieser Flyer kann nur äußerst vereinfacht darstellen, wie das „System EU“ funktioniert. Deswegen muss es unvollständig und fehlerhaft bleiben und kann und soll nur zur Orientierung dienen.



EU-Gesetzgebung

Was geht ab in Brüssel?
Und wie?

Eine kurze Einführung
mit aktuellen Beispielen

Herausgeber dieses Blattes:
AK Vorrat, Ortsgruppe Hannover
Stand: Dezember 2010
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>
Mehr Infos zum Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:
www.vorratsdatenspeicherung.de
V.i.S.d.P.
Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,
micha_ebeling@gmx.de
Dieser Flyer steht unter Creative-Commons-Lizenz: by-nc-nd



Die drei entscheidenden Gremien der EU

EU-Gesetze (im Sprachgebrauch Brüssels: „Richtlinien“ bzw. „directives“) werden nach einem bestimmten Schema entwickelt und erlassen.

Dabei gibt es drei entscheidende Gremien:

1. Die EU-Kommission
2. Das EU-Parlament
3. Der EU-Ministerrat

1. Die EU-Kommission

Ähnlich wie die verschiedenen Ministerien in der Bundesregierung ist die Arbeit der EU-Kommission (EC = European Commission) in mehrere Fachabteilungen unterteilt.

Derzeit gibt es genau so viele Fachkommissionen wie Länder in der EU, also 27. Damit stellt jedes EU-Land genau einen Kommissar bzw. Kommissarin, der/die dann ihr Fachressort leitet.



Bild: Vier von 27 EU-Kommissaren

Der Präsident des Kommission ist der Portugiese Jose Manuel Barroso, für Deutschland ist derzeit Herr Oettinger als Kommissar der Energie-Kommission entsendet worden.

2. Das EU-Parlament

Das europäische Parlament wird alle fünf Jahre von den Bürgern der EU-Staaten gewählt und besteht derzeit aus 736 Abgeordneten (darunter 99 aus Deutschland).

Während sich alle drei Gremien und ihre Mitglieder üblicherweise in Brüssel aufhalten, finden die Sitzungen



Bild: Das EU-Parlament

des EU-Parlaments im Normalfall in Straßburg (eine französische Stadt an der deutsch-französischen Grenze) statt – ob das eine sinnvolle Praxis ist oder nicht, sei an dieser Stelle nicht diskutiert ...



Bild: Parteien in Deutschland und in der EU

Ähnlich wie in Deutschland gliedern sich die Parlamentarier in verschiedene europäische Partei-Übergruppen. Anders als aus unserem Land bekannt, gibt es allerdings keine festen Koalitionen, so dass unter Umständen für jedes einzelne Gesetzesvorhaben eine andere Entscheidungskonkalition über die uns bekannten Parteigrenzen hinweg gesucht werden können und müssen.

Das macht die Entscheidungsfindung im EU-Zusammenhang sehr lebendig.

Seit dem Inkrafttreten des „Lissabon-Vertrags“ am 1.1.2009 besitzt das EU-Parlament wesentlich mehr Mitspracherechte als zuvor.

3. Der EU-Ministerrat



Dieser „Rat der Europäischen Union“ repräsentiert die Regierungen der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten.



Er kann sich in zehn unterschiedlichen Zusammensetzungen treffen.

Geht es zum Beispiel um Außenpolitik, so trifft sich der „Rat für auswärtige Angelegenheiten“ - er setzt sich aus den Außenministern der 27 EU-Staaten zusammen. Beim „Rat für Justiz und Inneres“ hingegen treffen die Justiz- und Innenminister zusammen.



Der Belgier Herman van Rompuy ► ist der vorsitzende Präsident des EU-Rats.

Wie werden die Richtlinien (Gesetze) gemacht?

Im Normalfall („ordentliches Gesetzgebungsverfahren“) können Richtlinien nur auf Vorschlag der EU-Kommission erlassen werden.

Also wird zu dem betreffenden Thema eine Unterkommission unter der Verwaltung derjenigen der 27 Fachkommissionen geschaffen, die vom Vorhaben am meisten berührt wird. Andere Fachkommissionen dürfen dann aber trotzdem noch ihre Meinungen einbringen.

Nachdem die Unterkommission in einem ausführlichen Beratungsverfahren und unter Hinzuziehung von Sachverständigen einen Entwurf für die Richtlinie erstellt hat, schlägt sie diesen Entwurf sowohl dem EU-Parlament als auch dem EU-Ministerrat vor.

Das EU-Parlament wählt einen Ausschuss und einen dazugehörigen „Berichtersteller“. In diesem Ausschuss finden Beratungen statt und es können Änderungsvorschläge eingebracht werden, die vom Parlament in seiner „Ersten Lesung“ beschlossen werden. (Parallel laufen Verhandlungen und Abstimmungen mit dem Ministerrat.)

Diese Vorschläge werden von der Unterkommission zu einem neuen Entwurfstext verarbeitet und anschließend dem Ministerrat zur Billigung zu.

Stimmt der Rat zu, erlangt die Richtlinie Rechtskraft.

Andernfalls kann das Verfahren über eine zweite und eine dritte Lesung fortgeführt, der Richtlinienentwurf weiter abgeändert und auch ein Vermittlungsausschuss zu Hilfe gezogen werden.

Das ganze Verfahren kann sich u.U. über Jahre hinziehen.